

Das Umweltministerium gab eine befürwortende Stellungnahme der UVP zum Vorhaben des Baus neuer Blöcke im Kernkraftwerk Dukovany ab

Das Umweltministerium hat heute eine befürwortende bindende Stellungnahme der UVP zum Vorhaben des Baus einer neuen Kernenergiequelle in der Lokalität Dukovany abgegeben. Die Gesellschaft Dukovany II, a.s., legte dem Umweltministerium das Vorhaben zum Aufbau und Betrieb Kraftwerkblöcke mit Druckwasserreaktoren der Generation III mit der maximalen elektrischen Gesamtleistung bis 2 400 MW zur Beurteilung vor. Die neue Kernkraftquelle (in Form von 1-2 Blöcken) sollte schrittweise die bestehenden 4 Blöcke des Kernkraftwerkes Dukovany ersetzen.

Das Umweltministerium vollendete mit dieser Handlung den zeitaufwendigen sowie fachlich außerordentlich anspruchsvollen zwischenstaatlichen UVP Prozess, indem man aufgrund der Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und auf die öffentliche Gesundheit und Festlegung der Minderungsmaßnahmen zum Schluss gekommen ist, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung minimiert wurden und das durch Gesetze und weitere Rechtsvorschriften festgelegte Maß nicht überschreiten.

Das verbindliche UVP Gutachten enthält 47 Bedingungen, deren Erfüllung durch den Antragsteller (Elektrárna Dukovany II, a.s.) die Auswirkungen des Vorhabens auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt auf ein Mindestmaß beschränkt. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes oder der Gewässerüberwachung und des Gewässerschutzes. In dem UVP Gutachten werden auch Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in Bezug auf die Lärm während der Bauarbeiten und wegen des Transports während der Bauarbeiten festgelegt, wobei der Verkündiger die Messung des Geräuschpegels auf Straßen in der Umgebung der Kraftwerksgelände realisieren und die die Lärmbelastung minimalisieren muss. Ebenfalls wird in den Bedingungen für die Lieferung der Baustoffe der Bahntransport bevorzugt. Weiterhin werden die Bedingungen für die Grundsätze der Bauorganisation so festgelegt, damit der Bau selbst und genauso andere Bauarbeiten die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt und auf die öffentliche Gesundheit minimalisieren. Es wurden auch Bedingungen in Bezug auf die Luftqualität festgelegt, insbesondere zu der Staubigkeit während der Bauphase.

Die Auswirkungen auf einzelne Komponenten der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit wurden in der äußerst umfangreichen UVP-Dokumentation, einschließlich einer Reihe von Expertenstudien zum Vorhaben sowie der Begutachtung, als akzeptabel bewertet. Die verbindliche UVP-Stellungnahme ist keine Baugenehmigung, sondern eine professionelle Grundlage für die Umsetzung und den Betrieb des Vorhabens. Die verbindliche Stellungnahme der UVP bestätigt, dass das Vorhaben zu Beginn der Ausarbeitung akzeptabel ist, und den Investor berechtigt, die Projektvorbereitung fortzusetzen. Erst bei der weiteren Vorbereitung des Vorhabens und im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird über die etwaige Umsetzung des Vorhabens entschieden.

Der UVP-Prozess dieses Vorhabens wurde zwischenstaatlich geführt und am Prozess nahmen alle Nachbarstaaten und Ungarn teil. Mit allen Staaten, außer der Slowakei, wurden im Laufe des UVP-Prozesses zwischenstaatliche Rücksprachen geführt, mit Österreich und Deutschland in Form von Expertentreffen, mit Ungarn und Polen schriftlich. Die Slowakei hielt die in den UVP-Unterlagen enthaltenen Informationen für ausreichend und verlangte keine Konsultationen. Die Konsultation mit Deutschland bot umfassende Antworten auf alle Fragen und konnte am ersten Tag des Treffens abgeschlossen werden. Die Konsultationen mit der Republik Österreich dauerten zwei Tage. Öffentliche Debatten fanden auch in München und Wien statt, wo die ausländische Öffentlichkeit eine weitere Gelegenheit hatte, sich zu dem Plan zu äußern.

Im Rahmen des UVP-Prozesses erhielt das Ministerium ungefähr 16.000 Stellungnahmen, hauptsächlich aus Österreich. Die meisten von ihnen bildeten einen vorab vorbereiteten Text, etwa 10 sogenannte MUSTER wurden identifiziert. Die Kommentare deuteten größtenteils auf Meinungsverschiedenheiten in Hinblick auf die Kernenergie im Allgemeinen hin und bezogen sich auf die nuklearen Unfälle in Tschernobyl und Fukushima, die Frage der endgültigen Lagerung abgebrannter Brennelemente sowie auf alternative Energiequellen, widmeten sich konkreter zum Beispiel Themen der grenzüberschreitenden Einflüsse auf dem österreichischen und deutschen Gebiet, der nuklearen Sicherheit, dem Strahlenschutz und der möglichen Knappheit des technologischen Wassers in Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zustimmungserklärungen mit Teilkomentaren gingen hingegen nahezu ausnahmslos von den betroffenen Gemeinden in der Nähe des betrachteten Vorhabens sowie von den Bezirksselbstverwaltungen ein.

Alle Fragen und Kommentare zur UVP-Dokumentation wurden im UVP-Gutachten geregelt, wobei die relevanten Fragen im Rahmen der herausgegebenen verbindlichen UVP-Stellungnahme berücksichtigt wurden.

Das Vorhaben steht im Einklang mit der staatlichen Energiepolitik der Tschechischen Republik, ggf. deren Aktualisierung aus dem Jahr 2015, die die Form eines Energiemixes festlegte, dessen Bestandteil auch der Aufbau neuer Blöcke der Kernkraftwerke in den Lokalisationen Temelín und Dukovany ist. Ein weiteres strategisches Dokument, das den Beginn der Vorbereitungen für den Bau einer neuen nuklearen Ressource am Standort Dukovany nicht nur vorwegnimmt, sondern für direkt wünschenswert hält, ist der Nationale Aktionsplan der Entwicklung der Kernenergie. Ebenfalls die Politik der territorialen Entwicklung der Tschechischen Republik und die Grundsätze der territorialen Entwicklung des Landkreises Vysočina schützen die Lokalisation Dukovany für den potenziellen Aufbau einer neuen Kernenergiequelle. Darüber hinaus steht das Vorhaben auch im Einklang mit der Politik des Klimaschutzes in der Tschechischen Republik, die voraussetzt, dass sie als einer der Faktoren des Klimaschutzes in der Tschechischen Republik umgesetzt und betrieben wird.

Alle Dokumente und Stellungnahmen der UVP sind hier öffentlich zugänglich:
https://portal.cenia.cz/eiasea/detail/EIA_MZP469